

Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragsvergabe

Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen der Auftragsvergabe sowie die Ihnen daraus entstehenden Rechte möchten wir Sie im Folgenden informieren.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist die Datenschutzbeauftragte?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Bundesinstitut für Berufsbildung (Kontaktdaten: s. Fußzeile).

Die Datenschutzbeauftragte des BIBB ist Frau Annette Fischer-Peters (Anschrift s. Fußzeile; Datenschutz@bibb.de; 0228 107 2237).

2. Kontaktdaten für datenschutzrechtliche Fragen zur Auftragsvergabe

Frau Michaela Sieberling (Anschrift s. Fußzeile; sieberling@bibb.de; 0228 107 2926).

3. Welche personenbezogenen Daten liegen uns von Ihnen vor und woher stammen sie?

Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören die Daten, die Sie uns im Rahmen der Auftragsvergabe zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpersonen (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter,
- weitere, von den Adressaten beigebrachte Informationen, z.B. Erklärungen.

4. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Durchführung der Auftragsvergabe. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 lit. b) DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) i.V.m. § 97 Abs. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und § 55 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beachten wir die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der DSGVO sowie des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz).

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Für Vergabeunterlagen ergeben sich Aufbewahrungsfristen aus vergaberechtlichen und zum Teil aus vertragsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften. Das BIBB bewahrt Vertragsunterlagen grundsätzlich bis drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Vertragslaufzeit endet, auf. Die übrigen Vergabeunterlagen (d.h. insbesondere von abgelehnten Bietern/Teilnehmenden eingereichte Unterlagen) bewahrt das BIBB grundsätzlich bis zum Ende der Vertragslaufzeit, mindestens jedoch drei Jahre ab Zuschlagserteilung, auf. Für zahlungsbegründende Unterlagen gilt eine Regelaufbewahrungsfrist von fünf Jahren ab dem Ablauf des Haushaltsjahres.

Durch regelmäßige Prüfungen der Datenbestände auf der Grundlage eines verbindlichen Löschkonzepts stellen wir die Löschung sicher.

6. Wer bekommt Ihre Daten?

Intern erhält das BIBB Ihre personenbezogenen Daten. Verarbeitenden Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten die mit der Aufgabe betrauten Personen und Stellen innerhalb des BIBB.

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Die Vergabestelle ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.
- Im Rahmen von Nachprüfungsverfahren werden die Vergabeunterlagen ggf. an die zuständigen Vergabekammern des Bundes weitergeleitet.
- Sollten externe Dienstleister zur Unterstützung bei der Durchführung der Auftragsvergabe herangezogen werden, haben diese ebenfalls Zugang zu personenbezogenen Daten.
- Im Fall von Rechtsstreitigkeiten werden Ihre Daten ggf. an Gerichte, andere Entscheidungsinstanzen sowie an Verfahrensbeteiligte weitergeleitet

7. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Art. 15 bis 22 DSGVO gewähren Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie
- Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Bitte wenden Sie sich zur Geltendmachung der genannten Rechte an die Datenschutzbeauftragte des BIBB (Kontaktdaten s.o. Zi. 1 dieses Schreibens).

8. Wo können Sie sich beschweren?

Sie können sich mit einer Beschwerde an die Datenschutzbeauftragte des BIBB (Kontaktdaten s.o. Zi. 1 dieses Schreibens) oder an den/die Bundesbeauftragte/n für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, bfdi.bund.de, 0228 997799-0) wenden.

9. Werden Ihre Daten an ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO.

10. Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Sofern Sie als Bieter an einer Auftragsvergabe teilnehmen möchten, sind Sie zur Bereitstellung personenbezogener Daten verpflichtet. Sehen Sie von einer Bereitstellung Ihrer o.g. Daten ab, kann kein Zuschlag erteilt werden; abgegebene Angebote wären unvollständig und damit auszuschließen (§ 57 VgV, § 42 UVgO).

11. Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling statt?

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten nicht für automatisierte Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

Für Fragen stehen Ihnen die Datenschutzbeauftragte des BIBB (Kontaktdaten s.o. Zi. 1 dieses Schreibens) und Frau Michaela Sieberling (Kontaktdaten s.o. Zi. 2 dieses Schreibens) gern zur Verfügung.